



Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

FACHANWALTSURKUNDE

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München erteilt

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jörg Schröck
geb. 29.05.1965

aufgrund der nachgewiesenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen die Befugnis gemäß § 43 c BRAO, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Familienrecht“

zu führen.



Abteilung VI

Rechtsanwalt

München, den 31.07.2012